

# BEITRAGSORDNUNG - „Anime Kultur e.V.“

Stand vom 01.01.2018

## § 1 Grundsatz

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühren und Umlagen. Der Vorstand legt sonstige Gebühren fest.
- 2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. Januar eines Jahres erhoben. Der Eingang auf das Konto des Vereins muss bis spätestens 31. Januar des Beitragsjahres erfolgt sein.
  - a. Eine monatliche Zahlung ist möglich. Der Monatsbeitrag beträgt ein Zwölftel des Jahresbeitrags. Der Zahlungseingang muss bis 20. eines Monats erfolgt sein. Ausnahmen müssen durch ein Vorstandsmitglied genehmigt werden.
- 3) Mitglieder, die dem Verein während des laufenden Geschäftsjahres beitreten, müssen im Monat des Beitritts kein Mitgliedsbeitrag bezahlen. Für die Restmonate des Geschäftsjahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilig fällig. Pro Monat wird ein Zwölftel des Jahresbeitrags bemessen. Dieser Betrag ist spätestens bis zum 20. des Folgemonats nach Beitritt des Mitglieds dem Verein zu entrichten.
- 4) Für die vergünstigte Mitgliedschaft gilt Nachweispflicht gegenüber den Verein.

## § 3 Beiträge

Mitgliedschaften	Beitragshöhe pro Jahr
Minderjährige, Auszubildende, FSJ, BFD, Hartz IV-Empfänger, Sozialhilfeempfänger	36 Euro
Standardmitgliedschaft	60 Euro
Fördermitgliedschaft	mehr als 60 Euro (frei wählbar)

Berlin, 01.01.2018



1. Vorsitzender (Michael Klement)

アニメ文化協会  
**Anime Kultur Verein**

Anime Kultur e.V.  
Rhinstr. 105 D2  
10315 Berlin  
Germany

Tel: +49 (0)30 208 968 30  
Fax: +49 (0)33 229 333 104  
Mail: [info@animekultur.de](mailto:info@animekultur.de)  
Web: [www.AnimeKultur.de](http://www.AnimeKultur.de)